

Helios Kliniken GmbH
Friedrichstr. 136 • 10117 Berlin

████████████████████
████████████████████
████████████████████
████████████████

Helios Kliniken GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

████████████████████
████████████████
████████████████
████████████████████
████████████████████
████████████████████
████████████████
████████████████
████████████████

München, 13.03.2026

██

██
██
██

Im Rahmen des Krankenhausreformsanpassungsgesetzes (KHAG) wurde vom Deutschen Bundestag eine Änderung zum Pflegebudget (§ 6a Abs. 2 KHEntgG) beschlossen. Zum Geltungsbeginn dieser Neuregelung bitten wir um eine gesetzliche Klarstellung.

Die beschlossene Änderung enthält keine ausdrückliche Regelung, dass diese erst für den Vereinbarungszeitraum 2027 Anwendung findet. Erste Krankenhäuser berichten bereits, dass Krankenkassen in laufenden Budgetverhandlungen darauf drängen, einen Vorbehaltsvermerk aufzunehmen – wonach die Neuregelung auf das laufende Pflegebudget anzuwenden sei, sobald das Gesetz in Kraft tritt. Für unsere Häuser würde dies veränderte Rahmenbedingungen mitten im Geschäftsjahr bedeuten, mit entsprechenden Risiken für die Budgetplanung und der möglichen Notwendigkeit finanzieller Rückstellungen.

Diese Unsicherheit betrifft nicht nur uns. Bundesweit befinden sich Krankenhäuser derzeit in laufenden bzw. bevorstehenden Budgetverhandlungen. Ohne gesetzliche



Klarstellung droht eine Welle zusätzlicher Schiedsstellen- und Gerichtsverfahren, die erhebliche Ressourcen für alle Beteiligten binden.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren vorrangig durch eine redaktionelle Anpassung im Gesetzestext oder in der Gesetzesbegründung klargestellt wird, dass die Neuregelung des § 6a Abs. 2 KHEntgG frühestens für den Vereinbarungszeitraum 2027 Anwendung findet und Pflegebudgetverhandlungen des Jahres 2026 sowie vorhergehender Jahre von der Änderung unberührt bleiben. Sollte eine solche Klarstellung auf diesem Wege nicht mehr möglich sein, käme hilfsweise auch eine Protokollnotiz in Betracht. Diese Klarstellung sollte spätestens im Zuge der Befassung des Krankenhausreformenpassungsgesetzes im Bundesrat erfolgen, um bereits jetzt bestehende Unsicherheiten in laufenden Verhandlungen wirksam zu beseitigen.

Planungssicherheit, Vertrauensschutz in laufenden Verfahren und die Vermeidung zusätzlicher Bürokratie sind zentrale Voraussetzungen für eine stabile und verlässliche Krankenhausversorgung –

— Eine zeitnahe Klarstellung wäre daher nicht nur vorausschauend, sondern unmittelbar entlastend für die betroffenen Häuser.

— Ich stehe Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung und danke Ihnen für Ihr Engagement für eine stabile Krankenhausversorgung.

Mit freundlichen Grüßen,

Helios Kliniken GmbH

